



An die  
Vernehmlassungsteilnehmenden

---

Datum 20.04.2016

### Musikschulen: Reform des Kulturförderungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Juni 2010 hat der Staatsrat das Postulat ‚Für eine noch bessere musikalische Ausbildung im Wallis‘ angenommen. Die Umsetzung des Postulats erfolgte durch das für die Kultur zuständige Departement schrittweise und in enger Zusammenarbeit mit den anerkannten Musikschulen.

Diese Vorgehensweise erlaubte:

- eine Bestandesaufnahme der musikalischen Ausbildung vorzunehmen (2010);
- einen Bezugsrahmen für die musikalische Ausbildung auszuarbeiten;
- das Ausbildungsniveau der Lehrerschaft der anerkannten Schulen sowie ihre Arbeitsbedingungen festzulegen (2012);
- einen harmonisierten Rahmenlehrplan für die Musikschulen des Kantons Wallis auszuarbeiten (Einführung bei den drei anerkannten Schulen ab Schulbeginn 2014).

Nach diesen Harmonisierungsschritten und angesichts der ungenügenden Gesetzesgrundlage, die einzig auf Artikel 22 des Kulturförderungsgesetzes beruht, entschied der Staatsrat eine Gesetzesreform in die Wege zu leiten. Am 18. Dezember 2013 beauftragte er eine ausserparlamentarische Kommission, einen Vorentwurf für den Gesetzestext und ein Reglement zu verfassen. Der Bericht wurde am 16. September 2015 hinterlegt und kann auf der Internetseite [www.vs.ch/kultur](http://www.vs.ch/kultur) > über die Dienststelle für Kultur > Publikationen konsultiert werden.

Der Staatsrat hat im Rahmen des Projektes ‚Prüfung der Aufgaben und Strukturen (PAS) eine Massnahme verabschiedet, die die Subventionierung der anerkannten Musikschulen neu regelt. Es ist vorgesehen, dass sich Kanton und Gemeinden zu gleichen Teilen an den Kosten der Musikschulen beteiligen.

Der Gesetzesentwurf, den wir Ihnen heute unterbreiten, ist also das Resultat eines langen Prozesses. Der Entwurf hat zum Ziel, die finanzielle Unterstützung der anerkannten Musikschulen langfristig und einheitlich zu regeln. Gleichzeitig wird dem Entscheid im Rahmen von PAS, das sich die Gemeinden obligatorisch an der Finanzierung beteiligen, Rechnung getragen.

Statt ein für die Musikschulen spezifisches Gesetz zu erstellen, zog es die ausserparlamentarische Kommission vor, dem Kulturförderungsgesetz fünf neue Artikel einzufügen (Art. 36<sup>bis</sup> - 36<sup>sexies</sup>) und die Einzelheiten im Rahmen eines Reglements zu regeln, für welches sie ebenfalls einen Entwurf erarbeitete.

Es freut uns, Ihnen die Vorentwürfe der neuen Gesetzesartikel und des Reglements zur Vernehmlassung zu unterbreiten.



Auf der Website finden Sie zudem einen erläuternden Bericht zur Vorlage. Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme

**bis Mittwoch, den 1. Juni 2016**

zuzustellen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Internetseite des Kantons Wallis (unter [www.vs.ch](http://www.vs.ch) > Kommunikation und Medien > Vernehmlassungen > Laufende kantonale Vernehmlassungen / direkter Link: <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>) eingesehen werden. Selbstverständlich sind alle interessierten Personen oder Institutionen eingeladen, sich über diesen Gegenstand zu äussern. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Antworten der Vernehmlassung veröffentlicht werden.

Um die Behandlung der verschiedenen Stellungnahmen zu vereinfachen, laden wir Sie ein, das **Online-Formular** zu gebrauchen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und grüssen Sie freundlich.



**Esther Waeber-Kalbermatten**  
Staatsrätin

Anhang Erläuternder Bericht  
Vorentwurf der Gesetzesartikel und des Reglements